

Mietvertrag

zwischen

Gesellschaftsraum Flair, Sudweyher Beeke 2, 28844 Weyhe

- Vermieter -

und

- Mieter -

Der Vermieter stellt dem Mieter am _____ 2025

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr den Gesellschaftsraum Flair zur Verfügung.

Der Mieter verpflichtet sich, die insoweit geltenden behördlichen Auflagen einzuhalten, insbesondere sind keinerlei Veranstaltungen oder Aktivitäten außerhalb des Gesellschaftsraumes gestattet des weiteren müssen die z. Zt. der Veranstaltung geltenden Coronaregeln zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen des Flair-Mitarbeiters bzw. Carsten Meyers sind Folge zu leisten. Türen und Fenster sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung geschlossen zu halten, insbesondere ist zu beachten, dass eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft auszuschließen ist. Der Raum verfügt über eine Klimaanlage und eine Belüftungsanlage.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die innerhalb der Dauer des Mietvertrages entstehen und verpflichtet sich, für sämtliche Schäden, Ausfälle, Reparatur- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen aufzukommen.

Der Mieter verpflichtet sich, evtl. abhanden gekommenes Eigentum des Vermieters bzw. Inventar des Gesellschaftsraums umgehend gleichwertig zu ersetzen. Der Mieter erklärt seine Zustimmung und seine Verpflichtung, für evtl. entstandenen Glasbruch eine gesonderte Entschädigung in Höhe von € 2,50 pro Glas zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich ferner, evtl. Ansprüche der GEMA zu erfüllen bzw. einen evtl. Discjockey entsprechend zu instruieren.

Der Mieter verpflichtet sich, den Gesellschaftsraum in ordentlichem Zustand besenrein sofort nach Ablauf der Mietzeit zurückzugeben. Für die Entsorgung von Müll, Getränkeflaschen, Dekorationen etc. trägt der Mieter die Verantwortung. Sollte der Mieter diese Verpflichtung nicht einhalten, ist ein Pauschalbetrag in Höhe von € 50,00 unverzüglich an den Vermieter zu leisten. Da der Vermieter nicht über eine entsprechende Genehmigung bzw. Möglichkeit verfügt, Speisen bzw. Speisereste zu entsorgen, verpflichtet sich der Mieter, Speisen bzw. Speisereste in jedem Fall eigenständig zu entsorgen.

Die auf dem Parkplatz vor dem Gesellschaftsraum abgestellten Fahrzeuge sind spätestens bis 10.00 h am auf die Mietzeit folgenden Kalendertag zu entfernen.

Die Raummiete beträgt € 800,00 inkl. einer Tresenkraft sowie Endreinigung. Eine Anzahlung in Höhe von € 300,00 ist fällig bei Vertragsabschluss; die Restzahlung in Höhe von € 500,00 ist fällig vier Werktage vor Mietbeginn. Im Falle einer Stornierung verbleibt die geleistete Anzahlung (als Stornogebühren) beim Vermieter.

Der Vermieter stellt dem Mieter eine Tresenkraft zur Verfügung, die mit entsprechendem Hausrecht ausgestattet ist und die technische Betreuung (Klimaanlage, Kühlung etc.) sowie den Ausschank übernimmt.

Der Vermieter weist darauf hin, dass eine Küche oder ein Geschirrspüler bzw. eine sonstige, zum Spülen von Geschirr und Besteck geeignete Einrichtung nicht zur Verfügung steht.

Der Vermieter stellt dem Mieter auf Wunsch die Musikanlage, Tischdecken, Geschirr, Gläser, etc. gegen ein individuell zu vereinbarendes Entgelt zur Verfügung. Die Höhe der Kosten wird individuell bei Vertragsabschluss abgestimmt.

Weyhe, den

.....
(Vermieter)

.....
(Mieter)